

## Müller articles on Telegraph Stamps

These are parts 3-5 of an 11-installment series from “Die Postmarke”, the other eight are about the telegraph stamps as such, and about forms other than the Rohrpost letter sheet and envelopes on to which telegraph stamps were imprinted.

Original pages	Issue	running number	Pages below
130-131	31.5.1935	336	2-7
171-173	15.7.1935	339	8-15
226-228	30.9.1935	344	16-25

The larger type is Müller's own words; the smaller is for extracts from other documents.

Halfway down page 16 below is a section beginning “\*)Unmittelbar nach Drucklegung”. This affects what was said on original page 172 about the withdrawal of the mailing receipts (Aufgabescheine). The reference is about two thirds of the way down the right hand column on page 172 (here it's halfway down page 13), where it says “Ueber die Änderung des Wertstempels bei den Aufgabescheinen ist in den Akten nichts zu finden...” That is, “nothing was to be found in the files about the change of the stamp imprint on the mailing forms” (From the telegraph stamp imprint to a stylized 5 kr?). Müller says at the beginning of the footnote that immediately after that was printed on page 172, he found the relevant document in the files. The footnote ends at the bottom of the first column of page 226; here it's half way down page 17 at “bis 1882 verwendet bekannt sind”.

# Die Telegraphenwertzeichen Oesterreichs.

Von Ing. Edwin Müller, Wien.

Schon kurze Zeit nach Einführung der Telegraphenmarken erwies sich ein Ergänzungswert zu 25 Kreuzer als notwendig. Der Akt, mit dem die Ausgabe dieser Marke, die vorerst ebenfalls in der Ausführung der provisorischen Ausgabe herauskam, angeordnet wurde, ist leider nicht mehr vorhanden, so daß man den Grund nur vermuten kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sich herausgestellt, daß infolge des im letzten Augenblick eingeführten Einheitstarifs, nach dem die ersten 20 Worte 50 Kreuzer, je 10 weitere Worte aber 25 Kreuzer kosteten, ein größerer Bedarf an Marken zu 25 Kreuzer bestand und man entschloß sich deshalb, eine solche Wertstufe neu einzuführen. Die Einführung erfolgte in großer Eile, denn in den Akten finden sich zwei Telegramme vom 21. Oktober 1873 (Z. 36.222—E 2), mit denen die Telegraphenbehörden von der Ausgabe der Marken verständigt wurden. Das Telegramm an die Telegraphen-Hauptkassa in Wien lautet:

Ausgabe von Telegraphenmarken zu 25 Kreuzer darf vorschriftsmäßig sofort beginnen.

Die Telegraphen-Direktionen und die Telegraphen-Bezirkskassen erhielten am gleichen Tag folgendes Telegramm:

Eine neue Gattung Telegraphenmarken zu 25 Kreuzer in schwarzer Farbe liegt zur Ausgabe bereit. Bestellungen sind nach Vorschrift an Telegraphen-Hauptkassa in Wien zu richten. Verkauf kann sofort beginnen.

Die Verordnung, mit der die Ausgabe der Marken verlautbart wurde, ist ebenfalls vom 21. Oktober 1873 datiert und lautet:

## Ausgabe von Telegraphenmarken zu 25 Kreuzer.

Das Handelsministerium hat die Ausgabe einer neuen Gattung von Telegraphenmarken zu 25 Kreuzer ö. W. angeordnet, welche vom 1. November d. J. an bei allen Telegraphen-Stationen in Ver- schleiß werden gesetzt werden.

Die Ausstattung der Telegraphenmarken zu 25 Kreuzer entspricht derjenigen, welche durch die Verordnung vom 14. Juli 1873 über die Einführung von Staats-Telegraphenmarken für die übrigen Kategorien derselben festgesetzt wurde.

Die Farbe der Fünfundzwanzig-Kreuzer-Marke ist schwarz.

Ueber die Zeichnungsänderung der 5 Kreuzer-Wertstufe (sowohl bei den Marken als auch bei den Aufgabsscheinen) sowie über die Ausgabe der Marken in der endgültigen Tiefdruck-Ausführung sind in den Akten keinerlei Angaben zu finden.

Erst Ende 1874, als man zur Ausgabe eines neuen Telegraphenwertzeichens schritt, finden sich in den Akten wieder Angaben von philatelistischer Bedeutung. Anlaß hierzu bot die Einführung des pneumatischen Dienstes (Rohrpost) in Wien; da dieses Beförderungsmittel damals der Telegraphenbehörde unterstellt war, wurden die hiefür ausgegebenen Wertzeichen amtlich als Telegraphenwertzeichen betrachtet; sie erhielten auch den Wertstempel der Telegraphenmarken und gehören deshalb, trotzdem sie philatelistisch als Postwertzeichen angesehen werden, in den Rahmen dieser Ausführungen.

Die ersten Vorerhebungen wegen Einführung des pneumatischen Dienstes in Wien wurden am 8. November 1874 angeordnet. Da die Gutachten günstig ausfielen, wurde noch Ende 1874 mit den Arbeiten begonnen und auch die Drucklegung der notwendigen Drucksorten in Angriff genommen. Die pneumatische Post — sie wurde damals amtlich „Pneumatik“ genannt, um das Wort „Post“ zu vermeiden — sollte zwei Zwecken dienen, nämlich in erster Linie der schnelleren Beförderung der aufgegebenen und schnelleren Zustellung der einlangenden Depeschen dienen, in zweiter Linie aber auch für schriftliche Mitteilungen Verwendung finden, wobei die Pariser Rohrpost, die damals schon einige Jahre bestand, als Vorbild diente. In einem Bericht vom 5. Januar 1875 (Z. 508) heißt es u. a.:

Durch die Einrichtung der Pneumatik soll für Wien ein seither nicht vorhandenes Verkehrsmittel in den pneumatischen Briefen geschaffen werden, für welche die Auflage einer besonderen Drucksorte unvermeidlich ist. Dieselbe hätte jedoch gleichzeitig noch einer weiteren Bestimmung zu genügen. Aus den diesfalls angestellten Versuchen hat sich nämlich ergeben, daß die gegenwärtig für die Annahme und Expedition der Telegramme in Verwendung stehende Drucksorte für die Beförderung in den pneumatischen Büchsen kaum verwendbar ist. Wegen des zu ihrer Herstellung verwendeten starken Papiers und ihres Formates lassen sich höchstens zwölf dieser Blankette nur mit Mühe und Zeitaufwand in eine Büchse einschieben und es ist dies sogar nur mit acht oder neun Stück möglich, wenn auf das vorgedruckte Blankett Hughes-Streifen oder das Original eines auf gewöhnlichem Papier geschriebenen Telegrammes aufgeklebt sind. Da diese Zahl bei einigermaßen lebhaftem Verkehre voraussichtlich nicht genügt, so wäre für den Gebrauch in Wien die oben erwähnte neue Drucksorte aufzulegen und dieselbe so einzurichten, daß sie für Telegramme und pneumatische Briefe gleichzeitig benutzt werden kann, wobei bemerkt wird, daß analoge Rücksichten auch die französische Telegraphenverwaltung zur Einführung eines besonderen Musters für den Dienst in Paris bestimmt haben.

Das für Wien in Aussicht genommene Muster, welches also für die Aufgabe von Telegrammen und von pneumatischen Briefen zu verwenden wäre, besteht aus einem ganzen Oktavbogen dünnen, mit einer Depeschenmarke zu 20 Kreuzer bedruckten Papiers, um das Couvert ganz weglassen zu können und doch dem Aufgeber eines pneumatischen Briefes drei leere Seiten für seine Mitteilung zu lassen.

Im Akt findet sich hiezu folgende Bemerkung:

Nach Anordnung des Herrn Sektionschefs Freiherrn von Kolbensteiner sollen dem Publikum zur Aufgabe von Depeschen und von pneumatischen Briefen zwei verschiedene Drucksorten zur Verfügung gestellt werden, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Es wurden dieser Weisung entsprechend die bezüglichen Bestimmungen in den Erlässen dieses Geschäftsstückes modifiziert.

Die am gleichen Tag an die Staatsdruckerei ergangene Weisung wegen Drucklegung der entsprechenden Drucksorten hatte folgenden Wortlaut:

Für den Bedarf der demnächst zu aktivierenden pneumatischen Stationen in Wien wird die schleunige Drucklegung und Herstellung einer Anzahl von fünfzigtausend (50.000) Stück Blanketts für pneumatische Briefe und von fünfundzwanzigtausend (25.000) Stück Brief-Enveloppen nach beiliegenden Mustern B und C mit aufgedruckten Telegraphen-Depeschenmarken zu 20 Kreuzer österr. Währung erforderlich.

Es wird jedoch hierzu bemerkt, daß die erwähnten Muster nur betreffs des Formates und Druckes maßgebend, die Papiersorte zur Herstellung dieser Enveloppen dagegen, unbeschadet ihrer Festigkeit, möglichst dünn und leicht, etwa nach Art des ebenfalls angeschlossenen Musters A gewählt werden soll.

Die fertigen Enveloppen sollen eine gut gummierte Verschlußklappe erhalten und in Paketen zu 100 Stück unter Schleife sortiert sein. In gleicher Weise sind die Blanketts für pneumatische Briefe (Muster B) am Rande behufs ihres Verschlusses ohne eigener Envelope in passender Weise zu gummieren und ebenfalls unter Schleifen zu 100 Stück zu sortieren. Von der ganzen bestellten Partie ist eine Anzahl von mindestens je 10.000 Stück bis 15. Januar 1875, der Rest bis Ende Januar an die hiesige Telegraphen-Hauptkassa abzuliefern.

Wegen der Modalitäten der Herstellung und Ablieferung, resp. Uebernahme dieser streng verrechenbaren Drucksorten wird die k. k. Hof- und Staatsdruckerei auf die h. a. Erlasse vom 4. Juli und 17. Dezember 1873, Z. 379 und 26.262, verwiesen und bemerkt, daß das k. k. Finanzministerium von vorstehender Bestellung gleichzeitig entsprechend verständigt wird.

Ein Probeabdruck von beiden Blanketten ist vor der Auflage im kurzen Wege dem Dep. 2 T des Handelsministeriums zu übergeben.

Weitere aktenmäßige Angaben über die Herstellung und Ablieferung dieser Wertzeichen sind ebensowenig vorhanden wie die in den vorstehenden Akten erwähnten Muster und Proben. Der pneumatische Dienst wurde zuerst versuchsweise mit 15. Februar 1875, u. zw. für die Einsammlung und Zustellung von Depeschen, eröffnet. Der allgemeine Verkehr, also auch die Briefbeförderung, wurde mit 1. März 1875 mit der folgenden Kundmachung der Telegraphen-Direktion für Niederösterreich vom 25. Februar 1875 aufgenommen:

Mit Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums wird das neuhergestellte pneumatische Röhrennetz in Wien am 1. März d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben.

Die pneumatischen Röhren verbinden die nachbenannten zehn pneumatischen Stationen:

- 1.) k. k. Telegraphen-Zentralstation, Börsenplatz Nr. 1.
- 2.) Laurenzergebäude am alten Fleischmarkt,
- 3.) k. k. Postamt Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 27,
- 4.) k. k. Postamt Landstraße, Hauptstraße Nr. 65,
- 5.) k. k. Telegraphenamt Kärnthnerring Nr. 3,
- 6.) k. k. Postamt Wieden, Neumanngasse Nr. 3,
- 7.) k. k. pneumatische Station Gumpendorf, Magdalengasse Nr. 67,
- 8.) k. k. Postamt Neubau, Siebensterngasse Nr. 13,
- 9.) k. k. Postamt Josephstadt, Mariatreugasse Nr. 4,
- 10.) k. k. pneumatische Station in der prov. Börse am Schottenring.

Die neun ersten halten vorläufig in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends Dienst und es verkehren zwischen denselben während dieser Zeit in viertel- bis halbstündigen Zwischenräumen pneumatische Züge; die Station in der provisorischen Börse ist nur während des Börsenverkehrs eröffnet; die Züge zwischen ihr und der Telegraphen-Zentralstation folgen sich in Zwischenräumen von zehn Minuten.

Die pneumatischen Trains dienen teils zur Beförderung der bei den pneumatischen Stationen für auswärtige Stationen aufgegebenen Telegramme zur hiesigen Telegraphen-Zentralstation, teils zur Zustellung der bei letzterer durch die Telegraphenleitungen einklangenden Telegramme an die Adressaten.

Ein Gebührenzuschlag zur reglementären Taxe der Telegramme findet aus Anlaß der Anwendung der neuen beschleunigten Beförderungsweise nicht statt.

Außerhalb der obengenannten Dienststunden können Telegramme nur bei der hiesigen Telegraphen-Zentralstation aufgegeben werden, welcher auch für die Stunden von 6—8 Uhr morgens und von 9—12 Uhr abends die direkte Zustellung der von auswärts einklangenden Telegramme durch die hierzu bestellten Telegraphenboten obliegt. In den Stunden von Mitternacht bis 6 Uhr morgens wird die sofortige Zustellung auf Staats-Depeschen, Zeitungstelegramme und solche Mitteilungen, so z. B. Nachrichten über Erkrankungen, Verlangen von Sendungen mit dem nächsten Eisenbahnzuge u. dgl. eingeschränkt, aus deren Inhalt ihre besondere Dringlichkeit ersehen oder vermutet werden kann.

Endlich werden durch die pneumatischen Röhren während der Dienststunden von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends auch schriftliche Mitteilungen befördert, für welche der Aufgeber und der Adressat sich innerhalb der Linienwälle Wiens befinden.

Diese pneumatischen Briefe sollen in der Regel auf die für sie bestimmte amtliche Drucksorte, welche bei den obengenannten Stationen verkäuflich ist, andernfalls auf dünnes Briefpapier geschrieben werden, welch letzteres aber vom Aufgeber in eine mit Frankaturmarke versehene Enveloppe, die ebenfalls bei den pneumatischen Stationen verkauft wird, einzulegen ist.

Die pneumatischen Briefe dürfen das Maximalgewicht von zehn Grammen nicht übersteigen, keine steifen oder zerbrechlichen Einlagen enthalten und können offen oder verschlossen zur Aufgabe gebracht werden; jedoch ist der Verschluß nur durch Zukleben der gummierten Ränder des Briefes, resp. der Enveloppe, oder durch Verwendung dünner Siegelmarken, nicht aber mittelst Siegellack herzustellen.

Die pneumatischen Briefe sind bei der Aufgabe zu frankieren, die Beförderungsgebühr, welche von der Wortzahl unabhängig ist, beträgt für jeden Brief 20 Kreuzer österr. Währung. Wünscht der Aufgeber über die Annahme seines Briefes eine Bestätigung zu erlangen, so wird ihm gegen Entrichtung einer weiteren Gebühr von 5 Kr. ö. W. ein gestempeltes Aufgabs-Rezepisse ausgefertigt.

Der Betrieb der pneumatischen Post in Wien gestaltete sich anfangs wenig lebhaft. So wurden nach einer Statistik vom 17. Januar 1876 (Z. 38094/1875) in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1875, also innerhalb zehn Monaten, bei den pneumatischen Stationen aufgegeben:

I. Zentralstation . . . . .	744	Briefe
II. Fleischmarkt . . . . .	1022	"
III. Kärntnerring . . . . .	866	"
IV. Wieden . . . . .	407	"
V. Gumpendorf . . . . .	838	"
VI. Siebensterngasse . . . . .	347	"
VII. Josefstadt . . . . .	224	"
VIII. Börse . . . . .	207	"
IX. Leopoldstadt . . . . .	344	"
X. Landstrasse . . . . .	302	"

Insgesamt also 5301 Briefe, d. h. im Durchschnitt nicht einmal zwei Briefe pro Station und Tag! Es wurden infolgedessen von den maßgebenden Stellen verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht, deren Erörterung aber in diesem Zusammenhang unterbleiben kann, da sie die Schaffung keiner neuen Telegraphenwertzeichen zur Folge hatten, besonders deshalb, weil den Vorschlägen auf Herabsetzung der Gebühr für pneumatische Briefe auf 10 Kreuzer keine Rechnung getragen wurde.

Die als nächste Wertzeichen für die pneumatische Post im Jahre 1879 ausgegebenen Postkarten hatten als Wertstempel bereits jenen der Postmarken, weil im Zeitpunkt ihrer Einführung die Telegraphenmarken bereits abgeschafft waren, sie scheiden also aus dem Rahmen der Betrachtungen über die Telegraphenwertzeichen aus.

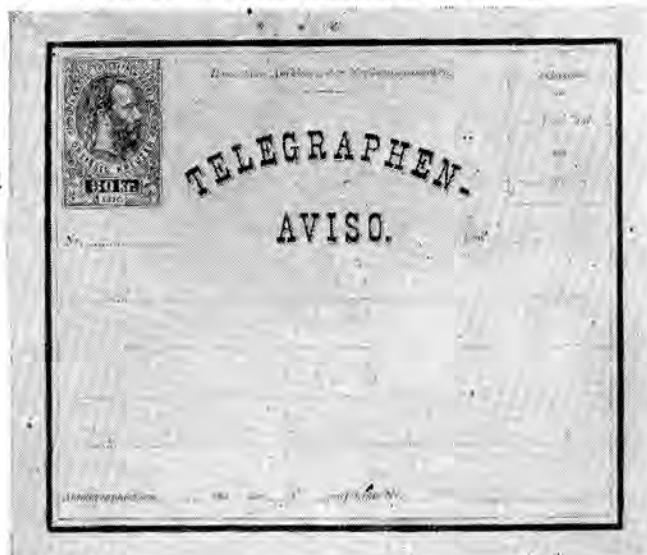
Anlässlich des Vollzuges des 1875 beschlossenen Internationalen Telegraphen-Reglements von St. Petersburg wurde im Jahre 1876 die Ausgabe eines neuen Telegraphenwertzeichens notwendig. Es handelte sich um Blankette für zehnwortige Telegramme, die unter dem Namen *Telegraphen-Avisi* zu ermäßiger Gebühr befördert wurden. Die entsprechenden Weisungen an die Staatsdruckerei vom 25. Juni 1876 (Z. 17.824/1876) lauteten:

Infolge Einführung einer neuen Gattung zehnwortiger Telegramme (Telegraphen-Avisi) ist eine eigene *Telegraphen-Drucksorte mit eingedruckter 30 (dreißig) Kreuzer-Telegraphenmarkte nach dem brevi manu Weisung in der Hof- und Staatsdruckerei angefertigten Muster aufzulegen*, welche von den Aufgebern von Telegraphenavis zu Niederschrift derartiger Korrespondenzen zu verwenden sein wird.

Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei wird beauftragt, vorläufig 200.000, d. i. zweimalhunderttausend Stücke dieser Drucksorte anfertigen zu lassen, wiebald derselben das eine der an das Handels-Ministerial-Departement XVII abgegebenen beiden Muster mit der Imprimatur zugekommen sein wird.

Die fertige Drucksorte ist ehetunlichst an die k. k. Telegraphen-Hauptkasse abzuliefern.

Dem Akt lag ein Probbedruck eines derartigen Telegraphen-Avisos bei (Abb. 4), der, abgesehen von der etwas abweichenden Papiersorte, in Farbe und Ausführung den zur Ausgabe gelangten Stücken gleicht.



Am 17. Juli 1876 (Z. 22.179/1876) meldete die Telegraphenhauptkassa:

Unter Beziehung auf den h. Erlaß ddo. 23. Juni 1876, Z. 17824, wird hiermit die ehrbietige Anzeige erstattet, daß die k. k. Staatsdruckerei mit heutigem Tage die erste Lieferung der neuen Markendrucksorte „Telegraphen-Avis“ in der Zahl von 25.000 Stück hierher eingeliefert hat.

Die Telegraphenhauptkassa wurde auch wegen des voraussichtlichen Verbrauchs dieser Drucksorte um ihre Meinung gefragt; am 21. September 1876 (Z. 29.351/1876) gab sie folgende Antwort:

Nach dem bisherigen, seit Einführung der telegr. Avisos stattgehabten Verbrauche an Marken zu 25 kr. und 5 kr. zu schließen, dürfte der Bedarf an Telegraphen-Avis-Blanketten mit eingedruckter 30 Kr.-Marke monatlich an 180.000 Stück betragen.

Der Halbjahresbedarf wurde darnach mit 1.000.000 Stück geschätzt, doch wurden „wegen der bevorstehenden Auflage dieser Telegraphen-Aviso-Blankette in den verschiedenen Landessprachen“ vorläufig nur 500.000 Stück bestellt und der Staatsdruckerei der entsprechende Auftrag erteilt.

Die Verordnung, mit der die Ausgabe der Telegraphen-Avisi kundgemacht wurde, trägt das Datum vom 4. September 1876 (Z. 22.179/1876) und lautet:

**Herausgabe markierter Aufgabeblankette für Telegraphen-Avisi.**

Mit Berufung auf Punkt 30 der Vollzugsvorschrift zum internationalen Telegraphen-Reglement ddo. St. Petersburg dem 7./19. Juli 1875 (Telegraphen-Verordnungsblatt Nr. 19, S. 155, Jahrgang 1875) wird hiermit bekannt gegeben, daß nunmehr eigene Aufgabeblankette mit eingedruckter Telegraphenmarke im Betrage von dreißig (30) Kreuzer ö. W. für Telegraphen-Avisi aufgelegt worden sind, welche in den letzten Tagen dieses Monats in Verschleiß gesetzt werden und vom 1. Oktober d. J. an bei der Aufgabe von Telegraphen-Avisi obligatorisch Verwendung zu finden haben.

Die Avisoblankette sind auf gelblichem Papier gedruckt, beiläufig 50 Centimeter breit und 12 Centimeter hoch und auf der vorderen, zum Niederschreiben der telegraphischen Nachricht bestimmten Seite mit der für die inländische Beförderung entfallenden 30 Kreuzer-Marke versehen; auf der Rückseite sind die Bestimmungen über die Abfassung, Zustellung und sonstige Behandlung der Telegraphen-Avisi angeführt.

Die Telegraphen-Direktionen und Eisenbahnverwaltungen werden dafür Sorge zu tragen haben, daß die ihnen unterstehenden Telegraphenstationen rechtzeitig mit dem erforderlichen Vorrat von markierten Avisoblanketten beteilt werden, zu welchem Zwecke die k. k. Telegraphen-Bezirks-Kassen angewiesen sind, den notwendigen Bedarf von der k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien gegen vorschriftsmäßigen Bestell- und Lieferschein zu beziehen.

Wegen der Ausgabe doppelsprachiger Telegraphen-Avisi wurden zwar die Gutachten der Telegraphen-Direktionen eingeholt, aber auch dieser Plan wurde nicht ausgeführt, da inzwischen die Verhandlungen wegen Auflassung der Telegraphenmarken bereits begonnen hatten.

Die erste Anregung zur Auflösung der Telegraphenmarken findet sich in einem Gutachten der Telegraphen-Hauptkassa vom 22. Januar 1877 (Z. 17839/1876); es heißt dort bezüglich der Möglichkeit der nochmaligen Verwendung bereits gebrauchter Telegraphenmarken:

Der denkbare Mißbrauch bereits gebrauchter Telegraphen-Marken von Seite der Kontroll-Beamten dürfte durch die Aufhebung der Telegraphenmarken zu beseitigen sein.

Diese Anregung fiel aber vorerst nicht auf fruchtbaren Boden; die Sache wurde aber wieder aufgegriffen, als sich das ungarische Handelsministerium zur Auflösung der Telegraphenmarken entschloß. Am 8. August 1878 (Z. 15255/1878) sandte dieses an das österreichische Handelsministerium nachfolgende Note:

Nachdem sich die an die Einführung der Telegraphen-Marken geknüpften Hoffnungen einer vereinfachten Manipulation, Verrechnung und Kontrolle hierlands nicht erfüllt haben und durch dieses System der Telegraphen-Anstalt jährlich eine ungerechtfertigte Auslage von nahezu 1500 fl. erwächst, so sehe ich mich veranlaßt, die Abschaffung des Markensystems ins Auge zu fassen.

Vor der Durchführung dieses Vorsatzes ersuche ich Euere Exzellenz, mir geneigtest bekannt geben zu wollen, welche Erfahrungen in dieser Richtung bei der jenseitigen Telegraphenverwaltung gemacht worden sind.

Das Handelsministerium leitete sogleich Erhebungen ein und beauftragte das Telegraphen-Rechnungs-Departement einen Bericht zu erstatten. Dieser vom 12. Oktober 1878 datierte Bericht ist deshalb besonders interessant, weil jetzt eine ganze Anzahl von Gründen gegen die Telegraphenmarken vorgebracht wurden, zum Teil solche, die seinerzeit gerade für die Einführung bestimmend gewesen waren. Der Bericht (Z. 23495/1878) lautet in seinen wichtigsten Punkten:

Das Resultat der gepflogenen Erhebungen wird mit Nachstehendem zur Kenntnis gebracht, und zwar:

Laut des zuliegenden Ausweises beziffern sich die Kosten für die Anschaffung der Telegraphenwertzeichen im Jahre 1877 einschließlich der Kommissionsauslagen aus Anlaß der Ueberwachung der Erzeugung und Ablieferung des Materials mit 7015 fl. 4 kr.

Von diesem Betrage entfallen die Kosten für die Erzeugung:

- a) der Marken einschließlich der Aufgabsrezepisse mit 3352 fl. 48 kr.
- b) der Avisi mit 2228 fl. 93 kr.
- c) der markierten Blankette mit 1433 fl. 63 kr.

Das Material, welches hiefür von der Hof- und Staatsdruckerei an die h. o. Telegraphen-Hauptkassa abgeliefert wurde, wolle aus der ange- schlossenen Nachweisung A entnommen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Makulaturen, welche ebenfalls an die h. o. Telegraphen-Hauptkasse abgeliefert wurden, in dem nachgewiesenen Quantum nicht enthalten sind.

Die im Jahre 1877 zur Verwendung, beziehungsweise zum Verkauf gelangten Telegraphen-Wertzeichen sind in der beiliegenden Nachweisung B nach den einzelnen Gattungen geordnet ersichtlich.

Der Erlös dieses Materials beziffert sich mit 2.700.865 fl. 15 kr.

Der Anschaffungspreis der gewöhnlichen Depeschen-Aufgabesblankette beträgt vertragsmäßig (HMZ 8430 ex 1878) per Neuries — 4000 Stück — 4 fl. 39 kr. (im Jahre 1877 wurde der Preis mit 4 fl. 39½ kr. vereinbart).

Die Anschaffungskosten der Avisi beziffern sich per 4000 Stück mit  $\frac{2228,93 \times 4000}{1.091.400}$ , d. s. 8 fl. 17 kr., dann der markierten Aufgabesblankette per 4000 Stück mit  $\frac{1433,63 \times 4000}{238.000}$ , d. s. 24 fl.  $5\frac{4}{10}$  kr.

Nach den vom Département VI des h. k. k. Handels-Ministeriums veröffentlichten Verkehrausweisen wurden im Jahre 1877 aufgegeben

an gebührenpflichtigen internen Staatsdepeschen	60.219 St.
an gebührenpflichtigen externen Staatsdepeschen	8.809 St.
an gebührenpflichtigen internen Privatdepeschen	3.124.612 St.
an gebührenpflichtigen externen Privatdepeschen	638.608 St.
zusammen	3.832.148 Stücke

In dieser Summe sind die aufgegebenen Telegraphen-Avisi mit 1.096.595 Stücken enthalten.

Laut der zu dem Punkt 2 gehörigen Nachweisung B wurden im Jahre 1877 357.991 Stück Rezepisse à 5 Kreuzer verkauft und beträgt die Einnahme hiefür 17.899 fl. 55 kr.

Die Prüfung dieser vielerlei Rechnungsinstrumente, welche die Kontrolle kompliziert erscheinen lassen, erfordert erfahrungsgemäß jedenfalls einen größeren Zeitaufwand und mehr Umsicht, als die Zensur der früher bestandenen Betriebsrechnungen, welche sich durch Einfachheit auszeichnen und die Depeschenbewegung präziser darstellen.

Außer den Ersparnissen, welche erwiesen ermaßen an den Auslagen für die Erzeugung der Telegraphenmarken und an den Auslagen für die Drucksorten erzielt und mindestens mit dem beiläufigen Betrage von jährlich 7000 fl. veranschlagt werden können, sprechen, abgesehen davon, daß die Kontrolle auch eine wesentliche Vereinfachung erfahren würde, auch noch andere Gründe für die Abschaffung des Telegraphenmarkensystems, und zwar:

a) Zur Uebernahme der Telegraphen-Wertzeichen, welche vom der k. k. Hof- und Staatsdruckerei abgeliefert werden, dann zur Beteilung der einzelnen Telegraphenbezirkssachen in den Provinzen und den Sammelstationen in Niederösterreich mit diesem Material, sowie zur Verrechnung desselben ist bei der h. o. Telegraphen-Hauptkasse eine eigene Kassakontrollorstelle mit den Bezügen der 9. Rangsklasse systemisiert, welche durch die Abschaffung der Marken im Wegfall käme. Das Ersparnis beziffert sich nach den dermaligen Bezügen des Kontrollors mit jährlich 1600 fl.

b) Bei der Telegraphen-Zentralstation werden ausschließlich nur zum Großverschleisse der Marken, dann zur Abrechnung, welche mit den, mit der Depeschenaufgabe betrauten Beamten zu pflegen ist, noch weitere zwei Beamte verwendet, deren jetzige Bezüge jährlich 2800 fl. durch Beseitigung der Marken ebenfalls in Ersparung gebracht werden könnten.

c) Auch bei den Telegraphen-Bezirkssachen, welche die Beamtenstationen des Bezirkes, sowie die zugewiesenen Nebenstationen mit dem Materialbedarfe zu beteiligen haben, ließe sich, mindestens in den größeren Direktionsbezirken wie Prag, Lemberg und Brünn, in Folge der Aufhebung des Markensystems eine Restringierung des Beamtenpersonales um je ein Individuum ohne Schädigung des Dienstes durchführen. Das diesfällige Ersparnis beträgt, diese drei Beamten in der mindesten Gehaltsstufe der 11. Rangsklasse angenommen, jährlich 2340 fl.

d) Bei den Telegraphenbezirkssachen der kleineren Direktionsbezirke, sowie bei sämtlichen Sammelstationen würde eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung der Geschäfte, insbesondere bei der Aufgabe der Depeschen und der Verrechnung der Gebühren eintreten, wodurch, wenn auch nicht eine Verminderung der Arbeitskräfte, doch die Beseitigung der nicht immer unbegründeten Klagen wegen Geschäftüberbürdung ermöglicht wäre.

e) Infolge Auflösung des Telegraphen-Markensystems wäre durch den Wegfall der bezüglichen Verpackungs-Auslagen eine Restringierung der Amtspauschalien bei den Sammelstationen zulässig. Das diesfällige Ersparnis beziffert sich für die pro 1879 präliminierten 155 Stationen — die Reduktion des Amtspauschales im Durchschnitte mit je 20 fl. angenommen — mit jährlich 3100 fl. Der Durchschnittspreis von 20 fl. per Sammelstation erscheint nicht zu hoch gegriffen, wenn berücksichtigt wird, daß vielen derselben 20 und auch mehr Nebenstationen zugewiesen sind und daß die Marken zweimal (unter Umständen auch häufiger) im Monate versendet werden müssen.

f) Würde die Postanstalt von der Beförderung von jährlich zirka 27.000 bis 30.000 Stück Markensendungen entlastet werden.

g) Die Telegraphen-Verwaltung würde von der ferneren Bestreitung der bisherigen Auslagen für den Transport der Markensendungen von den Telegraphenstationen zu den betreffenden Postämtern, bei welchen dieselben aufgegeben werden müssen, dann von den Portoauslagen für die Beförderung der Markensendungen an die Eisenbahn-Betriebstelegraphenstationen enthoben werden. Das diesfällige Ersparnis beziffert sich mit zirka jährlich 300 fl.

h) Durch die Auflösung der Marken und Einführung der früher bestandenen Betriebsrechnungen wäre die Beseitigung der Unzukömmlichkeiten, welche bei Austragung der Ersätze in Folge der für die Nebenstationen bestehenden Garantieverträge zum Vorschein gekommen sind und zum Teile aus den Akten zur HMZ 4607 und 25.062 ex 1878 entnommen werden wollen, ermöglicht.

i) Die Wiedereinführung der früher bestandenen Betriebsrechnungen an Stelle des dermaligen Markensystems bietet auch eine größere Sicherheit für die Bemessung der Bezüge der Stationsführer der postkombinierten und der mit Privaten besetzten Nebenstationen, ferner für den Abschluß der Subventions- und Garantieverträge, weil für die Höhe der Bezüge, beziehungsweise der zu leistenden Subvention oder Garantie nur die reinen Beförderungsgebühren für die bei einer Telegraphenstation aufgegebenen Depeschen maßgebend sind. Die Ermittlung dieser Gebühren aber bei dem dermaligen Verrechnungssysteme nur mit einem großen Zeitaufwande durch Abzählung und Summierung der auf den Aufgabsdepeschen verwendeten Telegraphenmarken tunlich erscheint.

k) Die Abschaffung des Markensystems braucht nicht zur Folge zu haben, daß die Empfangsbestätigungen über die Aufgabstelegramme gebührenfrei erfolgt werden. Vielmehr könnte die Ausfolgung dieser Empfangsbestätigungen nach wie vor auf Verlangen der Aufgabspartei gegen die bisherige Gebühr stattfinden. Um der Staatstelegraphenverwaltung die bisherige Einnahme, welche für markierte Aufgabsrezepisse erzielt wurde, zu sichern, dürfte es genügen, die im Fragepunkte 6 besprochenen Empfangsbestätigungen für Aufgabstelegramme seitens der Telegraphenstationen allenfalls in den bestehenden Depositenzetteln mit dem angenommenen Geldwerte der Verrechnung zuführen zu lassen.

Neben den sonstigen Vorteilen, welche durch die Aufhebung des Telegraphenmarkensystems erreicht werden, würden hiernach im Ganzen nachstehende Auslagen erpart, und zwar:

Für die Erzeugung der Marken und für Drucksorten mit 7000 fl.;  
durch den Wegfall eines Kassakontrollors mit 1600 fl.;  
durch den Wegfall zweier Beamter bei der Telegraphenzentralstation Wien mit 2800 fl.;  
durch den Wegfall dreier Beamten in Prag, Lemberg und Brünn mit 2340 fl.;  
durch Restringierung der Amtspauschalien der Sammelstationen mit 3100 fl.;  
endlich für den Transport der Markensendungen mit 300 fl.

**Nachweisung A**

über die im Jahre 1877 von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei an die Telegraphen-Hauptkasse abgelieferten Telegraphen-Wertzeichen.			
Rezepisse à 5 Kreuzer	296.500 Stück	Marken à 50 Kreuzer	1,948.350 Stück
Marken à 5 Kreuzer	38.550 Stück	Marken à 60 Kreuzer	213.950 Stück
Marken à 20 Kreuzer	271.300 Stück	Marken à 1 Gulden	568.450 Stück
Marken à 25 Kreuzer	402.050 Stück	Marken à 2 Gulden	162.300 Stück
Marken à 40 Kreuzer	163.550 Stück	Blankette à 50 Kreuzer	238.400 Stück
Blankette à 30 Kreuzer (Avisi)	1,091.400 Stück		
Pneumatische Drucksorten, Briefe	keine		
Pneumatische Drucksorten, Enveloppes	keine		

**Nachweisung B**

über den Verbrauch an Telegraphen-Marken, Blanketten, pneumatischen Briefen und Enveloppes im Jahre 1877.

Rezepisse à 5 Kreuzer	357.991 Stück	Marken à 50 Kreuzer	1,929.653 Stück
Marken à 5 Kreuzer	141.303 Stück	Marken à 60 Kreuzer	183.410 Stück
Marken à 20 Kreuzer	216.273 Stück	Marken à 1 Gulden	571.922 Stück
Marken à 25 Kreuzer	318.603 Stück	Marken à 2 Gulden	178.009 Stück
Marken à 40 Kreuzer	146.883 Stück	Blankette à 50 Kreuzer	276.863 Stück
Blankette à 30 Kreuzer (Avisi)			1,172.383 Stück
Pneumatische Drucksorten, Briefe à 20 Kreuzer			1433 Stück
Pneumatische Drucksorten, Enveloppes à 20 Kreuzer			5082 Stück

Erlös fl. 2,700.865,15

Dieser Bericht wurde unter dem 22. November 1878 dem ungarischen Handelsministerium mit folgendem Begleitschreiben übersandt:

Die Erhebungen, welche in Betreff der aus der Einführung des Telegraphen-Markensystems sich ergebenden Resultate gepflogen wurden, haben die Beantwortung des gefälligen Schreibens vom 8. August d. J., Z. 15.255 bisher verzögert.

Nunmehr habe ich die Ehre, die diesfalls abgegebene Aeußerung der diesseitigen Rechnungsabteilung Euerer Exzellenz in der Anlage in unverkürzter Abschrift zur Kenntnisnahme mit dem ergebensten Bemerkungen mitzuteilen, daß ich selbst diese Frage erst bei Einführung des neuen Tarifentscheides werde, indem bei der unvermeidlichen Annahme des Worttarifes die Markierung von selbst wegfallen wird, und daß ich nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Eure Exzellenz es für angemessen halten sollten, die Gebühreneinhebung mittelst Telegraphenmarken als eine solche Angelegenheit zu betrachten, welche im Sinne des Art. XVIII des Z. und H. B. nur zweiseitig geregelt werden könnte.

Das ungarische Handelsministerium ging aber selbständig vor und teilte am 11. Januar 1879 (Z. 27980/1878) die Aufhebung der Telegraphenmarken in Ungarn mit Ende Februar 1879 mit:

Mit Bezugnahme auf das geehrte Schreiben vom 22. November v. J., Z. 23.495 beehre ich mich dem loblichen k. k. Handelsministerium hiermit ganz ergebenst zur Kenntnis zu bringen, daß ich die Gebühren-Einhebung mittelst Telegraphen-Marken mit Ende Februar 1. J. eingestellt habe.

Diese selbständige Maßnahme des ungarischen Handelsministeriums veranlaßte in Oesterreich eine Beschleunigung der Erledigung dieser Frage. Die Einführung des Worttarifs bei den Telegrammen mit 1. April 1879 bot den willkommenen Anlaß, mit dieser Neuerung auch die Auflassung der Telegraphenmarken zu verbinden. Trotzdem zwischen beiden Dingen gar kein ursächlicher Zusammenhang bestand, wie aus den vorhergehenden Verhandlungen klar hervorgeht, hat das Handelsministerium dann später die Einführung des Worttarifs sogar als Grund für die Auflassung der Telegraphenmarken angegeben. So heißt es z. B. in einer im Jahre 1880 der russischen Telegraphen-Verwaltung erteilten Auskunft (Z. 35391/1880), daß die Auflassung der Telegraphenmarken erfolgt sei, weil „die Einführung des Worttarifs eine neue Reihe mit zahlreichen Wertstufen notwendig gemacht hätte“. Tatsächlich war aber die Einführung des Worttarifs nur ein Vorwand, um dem Publikum die Auflassung der Telegraphenmarken, deren Einführung erst wenige Jahre vorher als Fortschritt gepriesen worden war, mundgerechter zu machen. Die Verordnung, mit der die Einführung des Worttarifs und gleichzeitig die Auflassung der Telegraphenmarken kundgemacht wurde, ist vom 17. März 1879 (Z. 8487/1879) datiert und hat in ihrem auf die Telegraphenmarken bezüglichen Teil folgenden Wortlaut:

Gleichzeitig mit der Einführung des Telegraphen-Worttarifs werden in den bisherigen Bestimmungen für den telegraphischen Verkehr nachstehende Abänderungen stattfinden:

1. Die Telegraphen-Gebühren, welche gegenwärtig auf Grund der Verordnung des Handelsministeriums vom 7. Juli 1873 mittelst Staatstelegraphenmarken zu frankieren sind (Telegraphen-Verordnungsblatt S. 59, Jahrg. 1873), werden vom 1. April 1879 angefangen wieder bei der Aufgabe der Telegramme bar eingehoben werden.

2. Von demselben Tage an ist die Frankierung der Telegraphen-Gebühren mittelst Staatstelegraphenmarken nicht mehr gestattet; diese letzteren können bis 30. April d. J. bei den Telegraphenstationen gegen Bargeld umgewechselt werden. Von diesem Zeitpunkte an und bis zum letzten Juni 1879 kann die Umwechslung der Telegraphenmarken bei den k. k. Telegraphen-Bezirkskassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Czernowitz, Linz, Innsbrück, Graz, Triest und Zara, vom 1. Juli bis 30. September 1879 an hingegen nur mehr bei der k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien unentgeltlich gegen den entfallenden Wertbetrag erfolgen. Nach dem 30. September 1879 findet weder eine Einlösung, noch eine Vergütung bezüglich der außer Gebrauch gesetzten Telegraphenmarkenwerte statt.

3. Die Annahme und Beförderung zehnwortiger Telegraphenavis mit ermäßiger Taxe wird mit Ende März 1879 eingestellt.

4. Ueber die vom 1. April 1879 an zur Aufgabe gelangenden Telegramme und der dafür erhobenen Gebühren wird dem Aufgeber nur über sein ausdrückliches Verlangen und gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr von 5 Kreuzer ö. W. ein Aufgabeschein ausgestellt werden.

5. Um die Absendung von Telegrammen auch den Bewohnern jener Ortschaften zu erleichtern, woselbst keine Telegraphenstation besteht, wird gestattet, daß die Telegraphengebühren für solche Telegramme, welche mittelst der Post an die nächste Telegraphenstation zum Zwecke der telegraphischen Beförderung eingesendet werden sollen, durch Aufkleben von Briefmarken im tarifmäßigen Betrage auf der Originalniederschrift des Telegramms entrichtet werden dürfen. Derartige Telegramme sind bei dem Aufgabspostamte als frankierte Briefe zur Aufgabe zu bringen. Die übrigen derzeit geltenden Bestimmungen und beziehungsweise Tarife für den in- und ausländischen Telegraphen-Verkehr bleiben bis zur allfälligen Abänderung auch fernerhin in Kraft.

Von der Abschaffung der Telegraphenwertzeichen wurde bei den Telegraphenganzsachen nur ein Teil betroffen, nämlich die 50 Kreuzer-Aufgabsblankette und die 30 Kreuzer-Telegraphenavis: die 5 Kreuzeraufgabsscheine sowie die 20 Kreuzer-Rohrpostumschläge und -Rohrpostbriefbogen blieben, trotzdem ihr Wertstempel ein Telegraphenwertzeichen war, unverändert auch nach 1879 weiter in Gebrauch. Ueber die Änderung des Wertstempels bei den Aufgabsscheinen ist in den Akten nichts zu finden, so daß nicht genau feststellbar ist, wann hier der Telegraphenwertstempel verschwand. Von den Rohrpostganzsachen machten die Briefumschläge noch nach 1879 zweimal Änderungen mit, nämlich eine Vergrößerung der Formats und gleichzeitig Änderung des Vordrucks, die nach Hans Kropp am 16. Juni 1880 (Z. 18979) angeordnet wurde, welcher Akt aber nicht mehr vorhanden ist, sowie eine zweite Vordruckänderung, die durch einen Bericht der Telegraphen-Direktion Wien vom 21. März 1881 (Z. 8834/1881) veranlaßt wurde: es heißt dort:

Die gehorsamst gefertigte k. k. Direktion erlaubt sich noch vorzutragen, daß die Ausstattung der pneumatischen Brief-Enveloppes (so wie der Briefe) à 20 kr. seit dem Inslebentreten der Korrespondenzkarten à 10 kr. von diesen in unvorteilhafter Weise aus dem Grunde absticht, weil auf ersteren alle jene Daten, welche einerseits zur Bequemlichkeit und zum Unterrichte für das Publikum, anderseits aber zu den notwendigen dienstlichen Vermerken bestimmt und vorgedruckt sind, auf den pneumatischen Briefen und Enveloppes gar keine Vertretung haben. Diesem Mangel, der übrigens auch schon von Seite des Publikums bemerkt worden ist, zu begegnen, erachtet es die ergebenst gefertigte k. k. Direktion für ersprießlich, auch für die pneumatischen Enveloppes à 20 kr. die Ausgabe einer Neuauflage zu beantragen, die sie auch auf die Briefe à 20 kr. ausgedehnt sehen möchte, wenn diese Drucksorte sich einer größeren Beliebtheit von Seite des Publikums erfreuen würde. Allein der äußerst schwache Verbrauch und Verkauf der letztgenannten Drucksorte, welcher zu jenem der Enveloppes etwa in einem Verhältnisse 1/2:100 steht, mag eher die Veranlassung geben, dieselben nicht wieder zu erneuern und, da deren Textierung in vielen Punkten nunmehr unrichtig und unvollständig geworden ist, die vorhandenen ganz einzuziehen und außer Gebrauch zu setzen, was die gehorsamst gefertigte Direktion hiemit einer hohen Entscheidung anheimstellt.

Auf Grund dieses Berichtes erhielt die Staatsdruckerei am 30. April 1881 u. a. den Auftrag zur Herstellung einer Neuauflage von

20.000 Briefenveloppen mit eingedruckter 20kr. Marke nach beiliegenden Mustern. Vor der definitiven Drucklegung sind Probeabdrücke dieser pneumatischen Wertzeichen vorzulegen.

Wegen der von der Telegraphen-Direktion Wien angeregten Abschaffung der Briefbogen gesahlt nichts, trotzdem in den bisherigen 5½ Jahren nur 15.000 Stück der Auflage von 50.000 Stück verbraucht worden waren; diese Unterlassung war aber nur einem Versehen zuzuschreiben; in einer Aktennotiz vom 31. Januar 1884, also fast drei Jahre später, heißt es nämlich, „daß die in dem vorliegenden Bericht der Telegraphen-Direktion Wien vom 21. März 1881 angeregte Frage der gänzlichen Auflassung der in Rede stehenden Drucksorte bisher nicht entschieden wurde, da der betreffende Akt vorher aus Versehen an die Registratur abgegeben wurde“. Als dann wegen der mit 1. Januar 1884 erfolgten Zusammenlegung der Post mit der Telegraphen-Verwaltung auch die Rohrpostganzsachen den Postganzsachen angeglichen wurden, heißt es in einem Bericht vom 25. Juni 1883 (Z. 40778/1882):

Bei der Neuauflage der pneumatischen Wertzeichen wären die Brief-Blankette, Kuverts, einfache und doppelte Korrespondenzkarten rücksichtlich der Größe, der Form, des dazu verwendeten Papiers und des Wertes der darauf angebrachten Marke den bisherigen, die Form der Marke jedoch jener der Briefmarken gleich zu halten.

Dieser Entschluß bedeutete also allgemein das Ende der Rohrpostganzsachen mit dem Wertstempel der Telegraphenmarken. Auf Grund des einstprechenden Auftrags an die Staatsdruckerei, der aber erst am 11. Januar 1884 (Z. 892/1884) erfolgte, legte diese einige Tage später u. a. auch einen Bürstenabzug für Rohrpostbriefbogen mit dem Wertstempel der Freimarken, aber dem alten Vordruck vor; nun erinnerte man sich an den seinerzeitigen Antrag der Telegraphen-Direktion Wien und forderte diese zu einer neuerlichen Aeußerung in dieser Sache auf. Diese erfolgte am 6. Februar 1884:

Die seinerzeit geschilderte Sachlage besteht auch heute noch und, da die Gegensätze bezüglich der Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Texte der alten (und eigentlich ältesten) Drucksorte „Briefe“ seither nur noch größer geworden sind, so kann im Interesse des Dekorums zu einer Neuauflage dieser Drucksorte in der unveränderten Fassung, wie sie durch die bestehende alte repräsentiert ist, nicht eingeraten werden.

Zudem kommt, daß der derzeitige Vorrat an dieser Drucksorte ca. 30.400 Stück erfahrungsgemäß auf viele, nicht zu berechnende Jahre ausreichen und schon von diesem Standpunkte aus die Notwendigkeit der Wiederauflage dieser Drucksorte entfallen würde. Die letzte (eigentlich die erste) Auflage wurde im Jahre 1874 in einer Anzahl von 50.000 Stück veranlaßt, heute sind davon noch 30.400 Stück vorhanden, woraus sich auf einen jährlichen Verbrauch von 1960 Stück durchschnittlich schließen läßt.

Die Gattung pneumatischer Briefe wäre außer Verkehr zu setzen. Sollte jedoch „der pneumatische Brief“ nach wie vor im Gebrauche bleiben, so wäre allenfalls die noch vorhandene alte Auflage einzuziehen und dafür eine neue hinauszugeben, welche auf der Adressseite in analoger oder vielmehr gleicher Weise auszustatten wäre wie die Enveloppes.

Daraufhin erging am 28. April 1884 (Z. 11952/1884) an die Telegraphen-Direktion Wien folgender Bescheid:

Mit Beziehung auf die dortämtliche Aeußerung vom 6. Februar d. J. und in Berücksichtigung der darin angeführten Verhältnisse findet sich das Handelsministerium bestimmt, die weitere Auflage der zum Niederschreiben der pneumatischen Briefe verwendeten Drucksorte mit eingedruckter 20 kr. Telegraphenmarke (Telegraphen-Drucksorte Nr. 61) hiermit mit dem Bedenken einzustellen, daß der noch vorhandene Vorrat dieser Drucksorte, insoweit seitens der korrespondierenden Parteien eine Nachfrage nach derselben vorkommt, tunlichst aufzubrauchen ist.

Hievon wird auch die k. k. Postökonomie-Verwaltung und die k. k. Direktion der Hof- und Staatsdruckerei, letztere zum Behufe der Vernichtung der vorhandenen Druckplatten, verständigt. Sollte sich nach einer angemessenen Frist herausstellen, daß die in Rede stehende Drucksorte nicht aufgebraucht werden kann, so ist der Antrag auf völlige Einziehung und beziehungsweise Entwertung derselben zu stellen.

Die Staatsdruckerei erhielt gleichzeitig die Weisung, die Druckformen der Briefbogen zu vernichten; außerdem wurde folgende Mitteilung veröffentlicht:

Die weitere Auflage der zum Niederschreiben der pneumatischen Korrespondenzen verwendeten Drucksorte mit eingedruckter 20 Kreuzer-Telegraphenmarke wird eingestellt.

Wann die Briefbogen von den Postämtern zurückgezogen wurden, geht aus den Akten nicht hervor. Sie waren jedenfalls jenes Wertzeichen mit dem Wertstempel der Telegraphenmarken, das als das letzte aus dem Verkehr gezogen wurde.

Nach der Abschaffung der Telegraphenmarken blieb eine Frage zu lösen übrig: die Verwertung der Restbestände. Eine Vernichtung kam nicht in Frage, da man den philatelistischen Wert dieses Materials und damit die Möglichkeit, aus den Restbeständen zumindest einen Teil des Nennwerts zu erlösen, bereits früher erkannt hatte. Denn die Telegraphenverwaltung hatte schon einige Zeit vorher Angebote auf die auf den Telegrammblanketten befindlichen gebrauchten Telegraphenmarken sowie die Makulaturen der Telegraphenmarken erhalten; in einem Bericht der Telegraphendirektion Wien vom 26. Juni 1878 (Z. 3052/1878) heißt es hierüber z. B.:

Unterm 6. Juni 1878 stellte E. W. C. Bredemeyer in Hamburg die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, daß ihm ein größeres Quantum entwerteter österreichischer Telegraphenmarken käuflich überlassen werden könnten, da er ein ausgebreitetes Geschäft in Brief- und Telegraphenmarken für Sammler besitze. Er gab an, einige 100.000 Stücke in entwertetem — aber nicht zerrissenem Zustande — abzunehmen, legte als Muster der Entwertung die angeschlossenen durchlochten spanischen Marken bei und erbat sich eine Antwort.

Der gehorsamst unterzeichnete Ober-Telegraphen-Direktor beantwortete diese Anfrage dahin, daß die Veräußerung, selbst entwerteter Telegraphenmarken von der Bewilligung des hohen k. k. Handelsministeriums abhänge und daß der Anfragesteller zuerst ein Offert einbringen solle.

In dem angeschlossenen Schreiben vom 13. Juni 1878 offerierte E. W. C. Bredemeyer für 100.000 Stücke durchlochtes österreichisches Telegraphenmarken fl 1.50 bemerkend, daß er für deutsche Makulatur-Marken in der Regel per 1000 Stücke fl 1 gebe und die Bedingung daran knüpfend, daß derlei Marken-Makulaturen, bis er auf einen weiteren Empfang derselben verzichte, nur an ihn verkauft werden.

Der offerierte Betrag wurde ihm als ungenügend bezeichnet und mitgeteilt, daß Aussicht auf die Erfüllung seiner Bitte vorhanden wäre, wenn er per 1000 Marken 3 Gulden in Silber anbieten würde.

Daraufhin offerierte Bredemeyer in dem zuliegenden Schreiben vom 24. Juni 1878 per 1000 Stücke 3 fl.

Dermalen werden die Telegraphen-Makulaturen vernichtet.

Der etwaige Erlös, welcher der Staatstelegraphen-Anstalt durch diese Vernichtung zufließt, ist ein belangloser.

---

\*) Unmittelbar nach Drucklegung des vorhergehenden Abschnitts dieser Arbeit fanden wir auch die aktenmäßigen Angaben über das Verschwinden des Telegraphenwertstempels bei den Aufgabsscheinen, so daß die betreffenden Angaben (auf Seite 172) wie folgt abzuändern sind:

Bei den Aufgabsscheinen wurde die Änderung, durch die der Wertstempel der Telegraphenmarken von diesen Ganzsachen verschwand, bereits mit 1. April 1879, also gleichzeitig mit der Abschaffung der Telegraphenmarken, angeordnet. In einer Verordnung vom 22. März 1879 (Z. 5120) heißt es u. a.:

5. Infolge Wiedereinführung der Barbezahlung der Telegraphengebühren ist den Aufgebern eine Bescheinigung über die Aufgabe ihrer Depeschen nur über ausdrückliches Verlangen und gegen Entrichtung einer Gebühr von 5 kr. österr. Währ. für jede Depesche durch Ausstellung eines Aufgabescheines (nach Formular B) auszufolgen.

35. Die Depeschen-Aufgabe-Scheine (Formular B) bilden eine streng verrechenbare Drucksorte. Jeder Bogen dieser Drucksorte enthält zwanzig Aufgabe-Scheine zu 5 kr. österr. Währ. und stellt einen Verrechnungswert von 1 fl. österr. Währ. dar.

36. Zur Kontrolle des Empfangs, dann der Abgabe und Verwendung der Depeschen-Aufgabe-Scheine, an deren Stelle vorläufig die noch im Verschleiß befindlichen markierten Rezeptions à 5 kr. bis zu ihrem gänzlichen Verbrauche zu benützen sind. . .

37. Sobald der Vorrat der markierten Rezepisse à 5 kr. erschöpft ist, ist der Bedarf an Depeschen-Aufgabe-Scheinen von den k. k. Telegraphen-Bezirksskassen bei der Telegraphen-Hauptkasse in Wien anzusprechen. Die neuen Aufgabsscheine, die keinen Wertstempel, nur die Wertbezeichnung „5 Kr.“ in den beiden oberen Ecken aufwiesen, wurden von einer Privatfirma, G. B. Wallishausser, hergestellt und kamen noch im Jahre 1879 in Gebrauch, doch wurden die alten Aufgabsscheine mit dem Telegraphenwertstempel daneben weiter verwendet. Auch als Ende 1880 wegen der Bedenken gegen eine private Anfertigung der Scheine neue, wieder in der Staatsdruckerei hergestellte Aufgabsscheine mit einem besonderen Wertstempel eingeführt wurden, brauchte man nebenher die alten Scheine mit dem Telegraphenwertstempel auf, so daß solche bis 1882 verwendet bekannt sind.

Der von Bredemeyer in Hamburg offerierte Betrag für 1000 Stücke Makulaturen Drei (3) Gulden erscheint annehmbar.

Die k. k. niederösterreichische Telegraphen-Direktion erlaubt sich daher zu beantragen:

Das hohe k. k. Handelsministerium gerühe den Verkauf der Telegraphenmarken-Makulatur zum Preise per Drei (3) Gulden für Ein Tausend Stücke, im durchlochten Zustande gegen Vorausbezahlung des entfallenden Betrages ohne weitere Verbindlichkeit für die Staatstelegraphenanstalt, aber mit der Zusicherung, daß vorläufig diese Markenmakulaturen an Niemand anderen hintangegeben werden, an die Firma E. W. C. Bredemeyer in Hamburg zu genehmigen.

Falls diese Genehmigung erteilt werden würde, wäre das k. k. Telegraphen-Rechnungsdepartement anzuweisen, der k. k. niederösterreichischen Telegraphendirektion vorläufig von der bei ihr in Verwahrung befindlichen Telegraphen-Marken-Makulatur, und zwar von den Marken per 2 fl., 1 fl., 60 kr., 50 kr., 40 kr., 25 kr., 20 kr. und 5 kr. je 10.000 Stücke gegen Empfangsbestätigung zu erfolgen.

Jeder weitere Bedarf wäre vom hohen k. k. Handelsministerium anzusprechen.

Die k. k. niederösterreichische Telegraphendirektion hätte die ihr übergebene Marken-Makulatur unter ihrer Haftung gegen einen etwaigen Mißbrauch zu übernehmen, dieselben durch die bei ihr im Dienste stehenden Amtsdienner und durch die abwechslungsweise im Dienste erscheinenden Telegraphen-Leitungsaufseher gegen die Entlohnung von zehn Kreuzer per 1000 Stücke durchlochen zu lassen, die Firma E. W. C. Bredemeyer in Hamburg zur Einsendung des entfallenden Geldbetrages und Abfassung der entwerteten (durchlochten) Marken aufzufordern.

Der erzielte Erlös wäre nach Abzug der zu quittierenden Entlohnung für die Durchlochung unter gleichzeitiger Anzeige an das hohe k. k. Handels-Ministerium, an die hiesige k. k. Telegraphen-Bezirksskassa abzuführen.

Das Offert Bredemeyers scheint nicht weiter behandelt worden zu sein, jedenfalls finden sich in den Akten keine Anhaltpunkte dafür, daß ein Verkauf von Makulaturen oder gebrauchten Telegraphenmarken tatsächlich stattgefunden hat.

Bezüglich der Einziehung der Restbestände der Telegraphenwertzeichen waren (Z. 5120/1879) folgende Bestimmungen erlassen worden:

**Einlösung und Abfuhr der Telegraphen-Markenwerte.**

41. Die Telegraphen-Nebenstationen welche mit einem fixen Markenvorschusse beteilt sind, haben die mit Ende des Monats März 1879 unverwendet gebliebenen Telegraphenmarken mit Ausnahme der Rezepisse, welche rückzubehalten und von der Sammelstation auf den Werthetrug von 5 fl zu ergänzen sind, gleichzeitig mit der Abfuhr des Markenerlöses und der Bar-einnahmen für die zweite Hälfte des Monats März 1879, und zwar längstens bis zum dritten April 1879 mittelst eines Verzeichnisses, welches die einzelnen Gattungen der Telegraphenmarken nebst deren Wertbeträge zu enthalten hat, an die zuständige Telegraphen-Sammelstation einzusenden.

42. Die Telegraphenstationen und Depeschen-Aufgabe-Aemter, welche Marken-Gebarungsnachweise führen, haben die allfälligen, an die eigene Manipulationskasse verabfolgten Markenvorschüsse mit letztem März 1879 einzuziehen und in Empfang zu verrechnen; der Marken-Gebarung-Nachweis ist sodann abzuschließen und der sich ergebende Rest an Marken-Material mit Ausnahme der markierten Rezepisse, welche im Sinne des Punktes 28 in den Ausweis über die Gebarung mit Depeschen-Aufgabe-Scheinen als anfänglicher Rest für den Monat April 1879, und zwar sowohl rücksichtlich der Stückzahl, als rücksichtlich des Geldwertes zu übertragen sind, längstens bis zum dritten April 1879 mittelst des im vorstehenden Punkte besprochenen Verzeichnisses an die k. k. Telegraphen-Bezirkskasse, bei welcher früher die Markenfassungen stattgefunden haben, abzuführen.

43. Die Telegraphen-Sammelstationen, welche für den Monat April 1879 noch einen Marken-Gebarung-Nachweis zu führen haben, haben in dieser Rechnung vorerst den an die eigene Manipulationskasse seinerzeit erfolgten ständigen Markenvorschuß in Rückempfang zu stellen. Weiters ist mit dem Zeitpunkte, mit welchem von den zugeteilten Telegraphen-Nebenstationen die fixen Markenvorschüsse mit Ausnahme der markierten Rezepisse à 5 Kreuzer entweder durch Abfuhr des Werthetrages oder der Telegraphenmarken berichtigt und in Vernachlung gebracht wurden, der Gebarung-Nachweis abzuschließen und der sich ergebende Rest an Marken-Material (mit Ausnahme der markierten Rezepisse à 5 Kreuzer welche zur weiteren Verwendung zurückzubehalten und im Sinne des Punktes 28 in den Ausweis über die Gebarung mit Depeschen-Aufgabe-Scheinen als anfänglicher Rest, sowohl rücksichtlich der Stückzahl, wie auch rücksichtlich des Geldwertes zu übertragen sind) längstens bis zum achtten April 1879 mittels eines Verzeichnisses, in welchem die einzelnen Markengattungen nebst deren Wertbeträge zu spezifizieren sind, an die zuständige k. k. Telegraphen-Bezirkskasse abzuführen. Die den zugewiesenen Telegraphen-Nebenstationen zur Weiterverwendung verbliebenen markierten Rezepisse à 5 Kreuzer sind auf den Werthetrug von 5 Gulden zu ergänzen.

44. Die k. k. Telegraphen-Bezirkskassen, welche für den Monat April 1879 noch eine Markenmaterial-Rechnung zu legen haben, haben dieselbe mit dem Zeitpunkte, mit welchem von sämtlichen Telegraphen- und Sammelstationen, sowie von den Depeschen-Aufgabe-Aemtern des Bezirkes die Markenreste eingelangt sind und in Empfang verrechnet wurden, abzuschließen und den sich ergebenden Bestand an Marken-Material mit Ausnahme der markierten Rezepisse à 5 Kreuzer, welche zur weiteren Verwendung zurückbehalten und im Sinne des Punktes 28 in den Ausweis über die Gebarung mit den Depeschen-Aufgabe-Scheinen als anfänglicher Rest zu übertragen sind, längstens bis zum 15. April 1879 an die k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien in Abfuhr zu bringen.

45. Die Telegraphen-Sammelstationen, Depeschen-Aufgabe-Aemter und k. k. Telegraphenbezirkskassen haben die Abfuhr der Marken-Materialreste am Schlusse des Marken-Gebarung-Nachweises (bzw. der Materialrechnung) für den Monat März (bzw. April) 1879 ersichtlich zu machen und dieses Instrument nebst Beilagen unmittelbar an das k. k. Telegraphen-Rechnungs-Departement einzusenden.

46. Die Telegraphenmarken und markierten Telegraphen-Drucksorten können von den Parteien bei den Telegraphenstationen bis zum 30. April d. Js. gegen Bargeld umgewechselt werden. Jene Telegraphen-Stationen, welche in die Lage kommen, die Umwechselung erst nach erfolgter Abfuhr des Markenerlöses und bzw. nach Einsendung des Marken-Gebarungs-Nachweises für den Monat März 1879 vorzunehmen, haben die im Laufe des Monats April eingelösten Marken bis zum 3. Mai 1879 (und zwar die Nebenstationen im Wege ihrer Sammelstationen) an die zuständige Telegraphenbezirkskasse als Bargeld abzuführen.

47. Die Einwechselung der Telegraphenmarken ist bis zum letzten Juni 1879 durch die k. k. Telegraphen-Bezirkskassen zulässig. Diese Kassen haben bis Ende Juni 1879 über die stattgefundenen Marken-Einwechselungen ein eigenes Sub-Journal zu führen, in welchem die eingewechselten Marken nach ihren Gattungen in Einnahme und die hiefür vergüteten Bargeldbeträge in Ausgabe zu verrechnen sind. Das Sub-Journal ist monatlich abzuschließen. Die eingewechselten Marken sind an die k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien in Abfuhr zu bringen, die verausgabten Geldbeträge hingegen im eigenen Etat-Journal zur Rubrik: „Gefällsrückgaben an Parteien“ unter Anschluß des Sub-Journals reell zu beausgaben.

48. Vom 1. Juli bis 30. September 1879 wird die Einwechselung der Telegraphenmarken gegen den Wertbetrag nur durch die k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien unentgeltlich zu erfolgen haben. Nach dem 30. September 1879 findet weder eine Einlösung noch eine Vergütung bezüglich der außer Gebrauch gesetzten Telegraphenmarken und markierten Drucksorten statt.

Nach Ablauf des Umtauschtermins für die Telegraphenmarken erstattete dann das Telegraphen-Rechnungsdepartement am 11. Oktober 1879 (Z. 31.422/1879) folgenden Bericht:

**Nachweisung über die Gebarung mit den Telegraphen-Marken und Avisi in der Zeit vom Juli 1873 bis Ende September 1879.**

Von der k. k. Staatsdruckerei wurden an die k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien Telegraphen-Marken und -Avisi im Gesamtwerte von 15,444.909 fl. 50 kr. geliefert.

Von der k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien wurden beausgabt Marken im Werte von 14,976.583 fl. 90 kr.

Es verbleibt sonach bei der k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien mit Ende März 1879 ein Markenrest im Gesamtgeldwerte von 468.325 fl. 60 kr.

Hiezu die von den k. k. Telegraphen-Bezirkskassen bis Ende April 1879 an die k. k. Telegraphen-Hauptkasse eingesendeten Telegraphenmarken und -Avisi 447.157 fl. 80 kr. und die an die k. k. Telegraphen-Hauptkasse bis Ende Juni 1879 eingesendeten, von den k. k. Telegraphen-Stationen oder Telegraphen-Bezirkskassen eingelösten Telegraphen-Wertzeichen, dann die von der k. k. Telegraphen-Hauptkasse bis Ende September 1. Js. unmittelbar eingelösten Telegraphen-Marken, endlich die von den Eisenbahngesellschaften und der Wiener Privattelegraphengesellschaft abgeführt Marken-VorschüBreste zusammen mit 37.033 fl. 86 kr., sonach Gesamtgeldwert des vorhandenen Markenmaterials 952.517 fl. 26 kr.

Als erster Interessent für die Restbestände der Telegraphenmarken trat der Wiener Markenhändler Sigmund Friedl auf. Am 28. Januar 1880 (Z. 366/1880) richtete er die folgende Anfrage an das Handelsministerium:

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir höflichst anzufragen, ob der Restbestand der außer Kurs gesetzten österreichischen Telegraphenmarken verkäuflich ist, in welchem Falle ich ernster Reflektant auf das ganze Quantum derselben wäre.

Diese Anfrage wurde unerledigt ad acta gelegt, da man vorerst über die Verwertung der Restbestände der Telegraphenmarken zu keinem Entschluß gelangt war. Man hatte lediglich am 16. März 1880 eine Skontrierung vorgenommen und festgestellt, daß einschließlich der Makulaturen insgesamt noch 1,486.450 Stück Telegraphenmarken vorhanden waren. Nebenbei bemerkt, hatte die ungarische Telegraphenverwaltung in diesem Zeitpunkt ihre ganzen Restbestände sowie den Skart an Telegraphenblanketten bereits abgestoßen, wovon aber das ungarische Verkehrsministerium dem Handelsministerium erst am 13. Februar 1885 auf Grund einer Anfrage (Z. 6459/1885) wie folgt Kenntnis gab:

In Erwiderung der geschätzten Note vom 5. d. M. Z. 1866, beehre ich mich dem läblichen Ministerium mitzuteilen, daß der Vorrat an außer Verkehr gesetzten Telegraphenmarken der hiesigen Telegraphenanstalt mit zirka 855.000 Stück noch ungebrauchten, dann 3.800.000 Stück gebrauchten und obliterierten Marken und markierten Drucksorten, also zusammen zirka 4.655.000 Stück im Jahre 1880 um den Betrag von dreizehnhundert (1300) Gulden österr. Währung einem hiesigen Papierhändler mit der Verpflichtung überlassen wurden, die bereits gebrauchten Marken durch Abschneiden von den Telegramm-Blanketten auf eigene Kosten abtrennen zu lassen.

Ueber die Telegraphen ganz sachen, nämlich die 50 Kreuzer-Blankette und die 30 Kreuzer-Avisos wurde zuerst verfügt; sie sollten nach Durchlochung des Wertstempels als Formulare aufgebraucht werden. Die diesbezüglichen Weisungen an die Telegraphendirektionen, die sich vorerst in Gutachten zum Großteil für dieses Verfahren ausgesprochen hatten, gingen am 4. August 1881 (Z. 12.584/1881) hinaus und lauteten:

Im Nachhange zu dem hierortigen Erlasse vom 13. April d. Js., Z. 38.908, und in Erledigung des diesbezüglichen dortämtlichen Berichtes wird die k. k. Telegraphendirektion in Kenntnis gesetzt, daß bei dem Umstande, als sich die meisten Direktionen dahin ausgesprochen haben, daß die hierorts noch vorrätigen markierten Aviso blankette à 30 Kreuzer und Aufgabetelegramme à 50 Kreuzer, und zwar erstere zu kleineren Amtsdepeschen (z. B. zur Aufnahme der täglichen Wiener Börsen-Kurse), dan letztere zum Aufkleben der von den Parteien auf gewöhnlichem Papier aufgegebenen Telegramme usf. Verwendung finden können, die Durchlochung (Entwertung) der auf diesen Drucksorten angebrachten Markenwertzeichen angeordnet und die Abgabe des betreffenden Materials an das k. k. Telegraphen-Zentral-Depot mit dem Auftrage verfügt worden ist, dasselbe bei Versendung anderer Drucksorten an die größeren Telegraphenstationen behufs seiner sukzessiven Verwendung an diese letzteren zu verteilen.

Die k. k. Telegraphen-Direktion hat demgemäß die unterstehenden größeren Telegraphenstationen anzuweisen, daß sie bei Abfassung von Drucksorten seitens der k. k. Telegraphen-Zentral-Depots immer auch eine angemessene Quantität obiger beiden Blankettgattungen zu bestellen und dieselben in zweckmäßiger Weise zu verwenden haben.

Erst am 30. November 1883 wurde der betr. Akt mit nachfolgendem Bericht abgeschlossen:

In Gemäßheit der vorstehenden Verfügungen wurde die Entwertung, respektive Durchlochung der noch vorrätig gewesenen 78.000 Stück Telegraphen-Avisi und 376.800 Stück markierter Depeschen-Aufgabsblankette, wie dies aus dem zuliegenden Berichte des k. k. Telegraphen-Amtsoffizials J. Kara vom 20. August 1881 hervorgeht, durchgeführt, und die Uebergabe des so entwerteten Materials laut der anverwahrten Konsignation der mit der Verwahrung des Telegraphen-Markenrestes betrauten Organes ddo. 16. August 1881 und dem ebenfalls beigeschlossenen Empfangsscheine des k. k. Telegraphen-Zentraldepots vom 19. August 1881 an dieses Depot veranlaßt, von welch letzterem die Verteilung der in Rede stehenden Blankette an die einzelnen Telegraphenstationen behufs deren Verwendung erfolgte.

Die im obigen Berichte erwähnten je 100 Avisi und Blankette à 50 Kreuzer wurden zur Befriedigung allfälliger späteren Nachfrage im Department XVII übernommen und aufbewahrt.

Nachdem somit die vorangeführten Markenpapiere aufgeräumt sind, erübrigt nur noch die schließliche Verfügung über die noch vorrätigen außer Gebrauch gesetzten Telegraphenmarken, worüber, sowie über eine angemessene Entlohnung der bei der Perforierung obiger 78.000 und 376.800, d. s. 454.800 Blankette verwendeten Kassadiener abgesondert das Erforderliche veranlaßt wird.

Inzwischen hatte sich die Staatsdruckerei an das Handelsministerium um Weisungen wegen der nicht mehr benötigten Druckplatten für die Telegraphenmarken gewendet und dadurch die Frage der Restbestände neuerlich in Erinnerung gebracht. Am 25. Oktober 1882 (Z. 4090/1882) sandte die Staatsdruckerei die nachfolgende Note an das Handelsministerium:

Die gefertigte Direktion erstattet die Anzeige, daß von den hierorts unter staatlicher Aufsicht hergestellten Telegraphenmarken die in dem anruhenden Verzeichnisse aufgeführten Kupferplatten in der Kreditabteilung unter Gegensperre aufbewahrt sind.

Da seit dem Jahre 1879 keine Telegraphenmarken mehr erzeugt werden, so erbittet sich die gefertigte Direktion die hochgeneigte Weisung, ob das verzeichnete Druckmaterial noch zur weiteren Verwendung aufbewahrt, oder der Vertilgung zugeführt werden soll.

Verzeichnis über das in der Hof- und Staatsdruckerei in Aufbewahrung befindliche Druckmaterial zur Herstellung von Telegraphenmarken.

	Hochplatten	Tieflappen	Zusammen
Telegraphenmarken à 2 Fl.	3	10	13
Telegraphenmarken à 1 Fl.	3	16	19
Telegraphenmarken à 60 Kr.	3	17	20
Telegraphenmarken à 50 Kr.	3	31	34
Telegraphenmarken à 40 Kr.	3	16	19
Telegraphenmarken à 25 Kr.	3	16	19
Telegraphenmarken à 20 Kr.	3	16	19
Telegraphenmarken à 5 Kr.	3	16	19
<b>Zusammen</b>	<b>24</b>	<b>138</b>	<b>162</b>

Daraufhin erging am 16. Februar 1883 (Z. 35.491/1882) folgende Rückfrage:

Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei wird mit Bezug auf die dort seitige Anfrage vom 25. Oktober 1882, Z. 4090, angewiesen, vorerst anher bekanntzugeben, ob unter den zur Vertilgung beantragten Platten zur Erzeugung telegraphischer Wertzeichen auch jene inbegriffen sind, welche die Herstellung der mit 5, 10 und beziehungsweise 20 Kreuzer Wertzeichen versehenen Telegraphen-Aufgabescheine, pneumaticischen Korrespondenzkarten und pneumaticischen Briefen und Kuverts betreffen, um sohin die Ermächtigung zur Vertilgung des vorhandenen Druckplatten-Materialeis erteilen zu können.

Die Antwort der Staatsdruckerei vom 5. Mai 1883 (Z. 812/1883) lautete:

Die ergebnst gefertigte Direktion beeht sich in Befolging des hohen Erlases vom 16. Februar 1883, Z. 35.491 ex 1882 zur hochgeneigten Kenntnis zu bringen, daß nur die in dem hierortigen Berichte vom 25. Oktober 1882, Z. 4090 verzeichneten Telegraphenmarken-Druckplatten zur Vertilgung in Antrag gebracht wurden.

Das Druckmaterial der Telegraphen-Aufgabescheine, pneumaticischen Korrespondenzkarten, pneumatiche Briefe und Kuverts bleibt, da dasselbe noch Verwendung findet, von der Vertilgung ausgeschlossen.

Nunmehr wurde im Handelsministerium eine Sitzung einberufen, in der die Angelegenheit entschieden werden sollte. Ueber diese Sitzung, die am 12. Dezember 1883 stattfand, liegt das folgende Protokoll (Z. 16.647/1883) vor:

Protokoll, aufgenommen in der Gremial-Sitzung der III. Sektion des k. k. Handelsministeriums vom 12. Dezember 1883.

Gegenstand: Verfügung über den noch vorhandenen Vorrat an Telegraphenmarken, über die Druckplatten zur Herstellung dieser Marken und Entscheidung über eine Reihe anderer damit in Zusammenhang stehender Fragen.

Referent bringt zunächst die Frage, betreffend die Verfügung über den noch vorhandenen Vorrat an Telegraphenmarken zur Erörterung und wird diesfalls beschlossen, einen Teil des Vorrates als gegen den Nominalpreis verkäuflich aufzubewahren, den anderen mit „Specimen“ überdrucken zu lassen und an Markenhändler usw. gegen ermäßigten Preis abzugeben. Je nach der Höhe des noch vorhandenen Vorrates an einzelnen Markengattungen könne ein Teil eventuell auch verstampft werden.

Bezüglich der Frage, betreffend die Verfügung über die Druckplatten zur Herstellung der Telegraphen-Marken wird beschlossen, die Möglichkeit der Nachschaffung der einen oder anderen Gattung in der Art zu sichern, daß von jeder Markenkategorie je eine Platte aufbewahrt werde. Bei diesem Anlaß wurde auch hervorgehoben, daß anlaßlich der Kombinierung des Post- und Telegraphendienstes in den dermaligen Telegramm-Aufgabescheinen, den Kuverts für pneumatiche Briefe und in den pneumatichen Korrespondenzkarten das Telegraphen durch ein entsprechendes Postwertzeichen zu ersetzen sei.

In dem auf Grund dieser Beschlüsse verfaßten Berichte vom 19. Dezember 1883 heißt es u. a.:

Den bezüglichen Beschlüssen gemäß sind:

Die noch vorrätigen Telegraphenmarken in zwei Gruppen zu sortieren, derselbe ohne Ueberstempelung zum Nominalwerte, deren letztere dagegen mit der Stempelgattung „Specimen“ überstempelt zu ermäßigten Preisen nach Maßgabe der Nachfrage zu veräußern sein wird. Zur Ausführung dieser Maßregel wird vorerst eine genaue Erhebung des noch vorhandenen Vorrates an Telegraphenmarken zu pflegen und die Staatsdruckerei anzuweisen sein, bei

Vertilgung der Druckplatten vorläufig je eine Platte für jede Markenkategorie intakt aufzubewahren, um für den Fall, als sich die Notwendigkeit der Ergänzung der einen oder der anderen Kategorie ergeben sollte, den diesfälligen Bedarf noch nachdrucken und erst dann die völlige Vertilgung der Platten veranlassen zu können.

Gleichzeitig wird die Anordnung zu treffen sein, daß nicht nur die pneumatischen Korrespondenzkarten, sondern auch die Telegraphen-Aufgabescheine und pneumatischen Briefe in Hinkunft mit dem entsprechenden Post- (statt Telegraphen-) Wertzeichen versehen werden.

An die Staatsdruckerei erging gleichzeitig die folgende Weisung:

In Erledigung der Berichte vom 25. Oktober 1882, Z. 4090 und 5. Mai 1883, Z. 812 wird die k. k. Hof- und Staatsdruckerei ermächtigt, die dortselbst in der Kreditabteilung in Aufbewahrung befindlichen Kupferplatten zur Herstellung von Telegraphenmarken zu vertilgen, jedoch mit der Beschränkung, daß vorläufig und bis auf weitere Weisung je eine Druckplatte zum eventuellen Neudruck eines geringen Bedarfes an Telegraphenmarken zu 5, 20, 25, 40, 50 und 60 Kreuzer, dann zu 1 und 2 Gulden von der Vertilgung ausgeschlossen bleiben und in dortamtlicher Verwahrung belassen werden soll.

Gleichzeitig wird die Hof- und Staatsdruckerei angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Depeschen-Aufgabescheine zu 5 Kreuzer, die pneumatischen Korrespondenzkarten und pneumatischen Briefe (Kuverts) zu 10 und 20 Kreuzer vom jetzt an nicht mehr mit Telegraphenmarken, sondern mit den entsprechenden Postwertzeichen gedruckt werden.

Auch ist anher anzuzeigen, ob das Druckmaterial zur Erzeugung von Telegraphen-Avisi und Telegraphen-Aufgabsblanketten mit eingedruckter 30 Kreuzer- und 50 Kreuzer-Telegraphenmarke, nachdem diese beiden Drucksorten schon seit längerer Zeit nicht mehr im Gebrauche stehen, der Vertilgung bereits zugeführt worden sind.

Die Staatsdruckerei berichtete über die Durchführung dieses Auftrages am 26. Januar 1884 (Z. 4798/1883):

Mit Beziehung auf den hohen Erlass vom 19. Dezember 1883, Z. 16.647, erstattet die unterzeichnete Direktion die ergebenste Anzeige, daß die zur Herstellung der Telegraphenmarken à 5, 20, 25, 40, 50 und 60 Kreuzer, dann 1 und 2 Gulden vorhandenen Kupferdruckplatten mit Ausnahme je einer Platte von jeder einzelnen Kategorie durch Einritzen zerstört worden sind, und zwar zusammen 16 Hoch- und 138 Druckplatten. Die nicht zerstörten Platten befinden sich unter vorschriftsmäßigem Verschluß.

Das Druckmaterial zur Herstellung der Telegraphen-Avisi und Telegraphen-Aufgabsblankette mit eingedruckter 30 Kreuzer und 50 Kreuzer-Telegraphenmarke wurde, da die Platten abgenutzt und zum fernerem Gebrauch nicht mehr geeignet waren, eingeschmolzen. Bei allfälligem Bedarfe können die Typensätze hiervon sogleich wieder hergestellt werden.

Dem Auftrage gemäß, werden die Depeschen-Aufgabescheine, die pneumatischen Korrespondenzkarten und pneumatischen Briefe (Kuverts) von nun an statt mit Telegraphenmarken mit dem entsprechenden Postwertzeichen bedruckt werden und ist hiemit bereits bei den mit hohen Erlasse vom 17. Dezember 1. J., Z. 42.607, bestellten deutsch-slovenischen und italienisch-illirischen Depeschen-Ausgabsscheinen begonnen worden.

Man ließ nun wieder einige Monate verstreichen, ehe man wegen der Verwertung der Restbestände endgültige Beschlüsse faßte. Erst am 14. Juni 1884 (Z. 21.647) heißt es in einem Bericht:

Ueber den nach Einstellung der Entrichtung der Telegraphengebühren mit Telegraphenmarken noch vorhandenen Vorrat an derartigen Wertzeichen wurde laut dem zuliegenden Handelsministerial-Akte, Z. 11.264 v. J. 1880, ein Skontrierungs-Operat aufgenommen und sodann das noch vorrätige Markenmaterial in einem in den Lokalitäten des Telegraphengebäudes aufgestellten Kasten unter Gegensperre des dem Handelsministerialdepartement XVII zugeteilten Telegraphen-Amtsoffizials J. Kara und eines Organes des Telegraphen-Rechnungs-Departements (jetzt Post-Fachrechnungs-Departements I) bis zur weiteren Verfügung verwahrt.

Laut Handelsministerial-Beschluß vom 12. Dezember 1883, Z. 16.647, ist nunmehr obiges Markenmaterial in der Weise zu verwenden, daß nach Maßgabe der Nachfrage ein Teil zum Nominalwerte, ein anderer Teil (mit „Specimen“ überstempelt) zu billigem Preise veräußert und ein (nicht verbrauchbarer) Teil eventuell vernichtet wird.

Bevor diesfalls das Weitere veranlaßt wird, ist das gesamte in Rede stehende Material im Sinne der Handelsministerial-Verordnung vom 10. Dezember 1883, Z. 21.436 (Post- und Telegraphen-Verordnungsblatt S. 767 ex 1883) an die k. k. Postökonomieverwaltung in Wien in Abfuhr zu bringen und zu diesem Ende einer genauen Skontrierung, welche auf den 24. d. M. anberaumt wird, zu unterziehen. Auf Grund des Skontrierungs-Operates, in welchem auch genau anzugeben sein wird, welche noch verwendbaren Quantitäten der einzelnen Markengattungen vorhanden sind, wird die Veräußerung dieser Wertzeichen eingeleitet werden.

Die erwähnte Skontrierung fand am 8. Juli 1884 (Z. 25.319/1884) statt und hatte folgendes Ergebnis:

5 Kreuzer	53.280	Stück = fl.	2.664.—
20	202.189	„ = „	40.437.80
25	111.510	„ = „	27.877.50
40	60.515	„ = „	24.206.—
50	574.288	„ = „	287.144.—
60	52.546	„ = „	31.527.60
1 Gulden	136.034	„ = „	136.034.—
2	78.443	„ = „	156.886.—
			1.268.805 Stück = fl. 706.776.90

Außerdem waren noch ungefähr 215.000 Stück Makulaturen, zu denen alle beschädigten und auch die mit SPECIMEN überdruckten Stücke gerechnet wurden, vorhanden. Gegenüber der Skontrierung vom 16. März 1880 fehlten 2645 Marken, was mit der Abgabe von verschiedenen Zusammenstellungen an fremde Verwaltungen erklärt wurde. Auf Grund dieser neuerlichen Skontrierung wurde nunmehr am 22. August 1884 folgender Bericht erstattet:

Zu Folge Sitzungsbeschuß vom 12. Dezember 1883 ist ein Teil des sonach verbliebenen Markenmaterials zum Verkauf an Markensammler und -Händler, und zwar nicht überstempelt zum Nominalwerte, mit „Specimen“ überstempelt dagegen zu einem billigeren Preise abzulassen, ein anderer Teil aber eventuell zu verstampfen.

Der Verstampfung wären die nur approximativ abgezählten 215.000 Stück Makulaturmarken zuzuführen, welche dann im Departement XVII bis zur Verstampfung anderer Telegraphenpapiere (Telegramme usw.) unter Ver- schlüß aufzubewahren und sodann dem Postfachrechnungs-Departement I/T zur gleichzeitigen Vertilgung zu übergeben wären.

Die intakt vorgefundenen 1.268.805 Stück Marken wären von der Postökonomie-Verwaltung zu übernehmen und für den Verschleiß aufzubewahren. Die Herausgabe wäre von Fall zu Fall über Anweisung des Handelsministeriums, und zwar in der Weise zu vollziehen, daß nicht überstempelte Marken zu dem vollen Nennwerte mit „Specimen“ überstempelt aber, analog den unter Z. 31.509 und 36.442 ex 1878 eingehaltenen Bedingungen zum Preise von drei (3) Gulden für je eintausend (1000) Stück Marken (ohne Rücksicht auf deren Nennwert) an die Abnehmer erfolgt würden.

Zur Ueberstempelung hätte sich die Postökonomie-Verwaltung des mit Z. 31.509 ex 1878 beigestellten Stempels (mit der Aufschrift „Specimen“) zu bedienen, welcher an dieselbe durch den früheren Vorstand der Telegraphen-Hauptkassa, J. Mayrhofer, Zahlmeister der Post-Direktions-Kassa Wien (in dessen Verwahrung sich der fragliche Stempel befindet) abzuliefern wäre.

Bemerkt wird noch, daß für den Fall eines größeren Bedarfes an einzelnen Markenkategorien, die Komplettierung amstandslos erfolgen kann, da die Hof- und Staatsdruckerei eine Druckplatte jeder Kategorie (für einen eventuellen weiteren Gebrauch) aufbewahrt hat.

Sollte nach Verlauf einer angemessenen Zeit wahrgenommen werden, daß kein Absatz des noch vorrätigen Markenmaterials zu erwarten steht, so hätte die Postökonomie-Verwaltung den Antrag auf eine weitere oder gänzliche Vervielfältigung derselben zu stellen.

Diese Weisungen wurden, wie aus den Akten hervorgeht, durchwegs ausgeführt; bezüglich der Stampiglie SPECIMEN heißt es in einer Aktennotiz unter dem 16. September 1884:

Die Stampiglie „Specimen“ wurde bei Gelegenheit der Uebergabe resp. Uebernahme der Agenden der Telegraphen-Bezirks- und Haupt-Kassa an die Postdirektionskassa am 31. Dezember 1883 von letzterer übernommen.

Von nun an erfolgte tatsächlich der Verkauf der Telegraphenmarken zu Sammelzwecken in der oben angegebenen Weise. Die Ueberstempelung der Marken mit SPECIMEN erfolgte nicht auf Vorrat, sondern immer nur nach Maßgabe der vorliegenden Bestellungen. Man scheint es hierbei aber nicht immer genau genommen zu haben, denn nach glaubhaften Berichten soll auch beim Verkauf der Marken per 1000 für drei Gulden manchmal die Ueberstempelung unterlassen worden sein, so daß auch Marken ohne Aufdruck SPECIMEN unter Nennwert in den Handel gelangt sind. Eine Vernichtung von Beständen ist, soweit feststellbar, niemals erfolgt, weshalb sich noch heute recht erhebliche Bestände aller Werte im Besitz der österreichischen Postverwaltung, u. zw. durchwegs ohne SPECIMEN-Aufdruck, befinden. Die Telegraphen-Ganzsachen wurden, mit Ausnahme der 20 Kreuzer-Rohrpostbriefbogen, von denen mehr als die Hälfte der Auflage als Restbestand blieb und gegenwärtig ebenfalls noch Bestände im Besitz der österreichischen Postverwaltung sind, restlos aufgebraucht.